

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Agility European Open

gültig ab 01.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Teilnahmeberechtigung zu den Qualifikationsläufen	3
2	Registrierung und Gebühr für Qualifikationsläufe	3
2.1	Registrierung	3
2.2	Abmeldung.....	3
2.3	Gebühr	3
2.4	Meldebeginn und Meldeschluss	3
2.5	Rechnungstellung und Zahlungsfrist	4
2.6	An- und Abmeldung Qualifikationsturniere	4
2.7	Mutationen	4
3	Qualifikationsmodus	4
3.1	Qualifikationsmeetings und Wettbewerbe	4
3.2	Startnummern und Startreihenfolge	4
3.3	Wertung und Punktevergabe	5
3.3.1	Gesamtwertung	5
3.4	Selektionskriterien	5
4	Genehmigung und Inkrafttreten	6

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 3.3. des Reglements Internationale Meisterschaften Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Zur Teilnahme am European Open (EO) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind.

Der geführte Hund (Rassehund oder Mischling) muss zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein. Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten

2 REGISTREIRUNG UND GEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONSLÄUFE

2.1 Registrierung

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft fristgerecht und schriftlich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) registrieren, um in die Wertung aufgenommen zu werden. Der Hund muss zu diesem Zeitpunkt mindestens in der Klasse 2 startberechtigt sein.

Für die Anmeldung ist das Online-Formular zu verwenden. Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für alle Qualifikationsläufe.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung der Registrationsgebühr und des Startgeldes.

Die TKAMO legt den Anmeldevorgang fest. Teams, die sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO registrieren, sind an den Qualifikationswettbewerben nicht startberechtigt. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

2.2 Abmeldung

Ein Rückzug/Abmeldung von der Qualifikation muss in jedem Fall und spätestens vor Ablauf der Zahlungsfrist über die Dashboard Funktion "Abmelden" gemeldet werden. Ohne Abmeldung werden Startgeld und Registrationsgebühr in Rechnung gestellt.

2.3 Gebühr

Für die Registrierung ist eine pauschale Gebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt. Diese ist zweckgebunden für Auslagen im Zusammenhang mit dem EO.

Gebühr EO-Qualifikation CHF 30.- pro Team.

Startgelder zwei Qualifikationswettkämpfe

- CHF 90.- bei weniger als 200 registrierter Teilnehmer (es werden insgesamt sechs Läufe angeboten)
- CHF 60.- ab 200 registrierter Teilnehmer (es werden insgesamt vier Läufe angeboten)

Die Gebühr und das Startgeld (CHF 120.- resp. CHF 90.-) müssen fristgerecht bezahlt werden.

Eine Rückerstattung ist nur gemäss Gebührenordnung möglich.

2.4 Meldebeginn und Meldeschluss

Die Frist läuft vom 01. Februar 2023 bis zum 04. Mai 2023 und ist zwingend einzuhalten.

2.5 Rechnungstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO via E-Mail. Die Zahlungsfrist läuft bis 08. Mai 2023 (Valuta-Datum).

Zu spät eingegangene Zahlungen haben den Ausschluss von den Qualifikationsläufen zur Folge.

2.6 An- und Abmeldung Qualifikationsturniere

Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für beide Qualifikationstage.

Abmeldungen von einzelnen Qualifikationsturnieren müssen durch den Teilnehmer direkt beim Veranstalter mit Kopie an wettkampf@tkamo.ch erfolgen.

Die Reservationen für Camping müssen bei jedem Veranstalter separat bezahlt werden.

2.7 Mutationen

Mutationen sind schriftlich per E-Mail dem Ressort Wettkampf wettkampf@tkamo.ch zu melden.

3 QUALIFIKATIONSMODUS

3.1 Qualifikationsmeetings und Wettbewerbe

Es werden zwei Qualifikationsmeetings mit jeweils zwei Qualifikationsläufen (Open und Jumping) und dem Agility ausgetragen.

Sind mehr als 200 Hunde zur Qualifikation angemeldet und stehen nur 2 Ringe zur Verfügung, so kann der Veranstalter den Qualifikationslauf Open gleichzeitig als Agility-Lauf für beide Klassen werten (in Abweichung zum Agility Reglement der TKAMO). In diesem Fall müssen separate Ranglisten erstellt werden für

- Qualifikationslauf Open Klassen 2 und 3 (für Qualifikationswertung)
- Agility Klasse 2 (für Resultatmeldung TKAMO)
- Agility Klasse 3 (für Resultatmeldung TKAMO)

Der Qualifikationslauf Jumping wird für die Qualifikationsrangliste mit einer Rangliste für beide Klassen gewertet. Der Veranstalter erstellt separate Ranglisten für

- Qualifikationslauf Jumping Klassen 2 und 3 (für Qualifikationswertung)
- Jumping Klasse 2 (für Resultatmeldung TKAMO)
- Jumping Klasse 3 (für Resultatmeldung TKAMO)

Für die Qualifikationswettbewerbe Open und Jumping muss der Veranstalter Ranglisten inkl. der erzielten Qualifikationspunkte erstellen und sie der TKAMO sofort als separate Dateien zur Verfügung stellen. Ist er dazu nicht in der Lage, muss er dies der TKAMO spätestens fünf Wochen vor der Durchführung des Qualifikationsmeetings melden. Die Datei muss im gültigen Format der Resultatmeldung TKAMO, ergänzt um eine weitere Spalte für die Qualifikationspunkte, erstellt werden.

3.2 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden **in der gleichen Kategorie**, so ist ein Unterschied von mindestens 20 Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden **in unterschiedlichen Kategorien**, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über dessen Startreihenfolge.

3.3 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden.

Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:

Large	Rang 1 – 30
Intermediate	Rang 1 - 10
Medium	Rang 1 - 10
Small	Rang 1 - 10

Large	
Rang	Punkte
1	100
2	90
3	80
4	70
5	65
6	60
7	55
8	50
9	45
10	40
11	36
12	32
13	28
14	24
15	22

Large	
Rang	Punkte
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

Intermediate / Small / Medium	
Rang	Punkte
1	50
2	40
3	30
4	25
5	20
6	15
7	10
8	8
9	4
10	2

3.3.1 Gesamtwertung

Die erzielten Punkte aus den zwei Open- und den zwei Jumping-Wettbewerben der Qualifikation werden pro Team zusammengezählt und pro Kategorie eine Gesamtwertung erstellt. Die Erstellung erfolgt durch die TKAMO.

3.4 Selektionskriterien

Die FCI hat die Anzahl der Teilnehmer für den EO pro Land auf maximal 28 Hunde festgelegt, wovon maximum 8 Hunde in einer Kategorie.

Für den EO qualifizieren sich:

- Large die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste
die Ränge 9 und 10 der Gesamtrangliste werden als Reserven nominiert
- Intermediate die ersten 4 Teams der Gesamtrangliste
die Ränge 5 und 6 der Gesamtrangliste werden als Reserven nominiert

- Medium die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste
die Ränge 9 und 10 der Gesamtrangliste werden als Reserven nominiert
- Small die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste
die Ränge 9 und 10 der Gesamtrangliste werden als Reserven nominiert

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

1. höhere Anzahl Rang 1 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping
2. höhere Anzahl Rang 2 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Qualifikationsläufen Open und/oder Jumping
3. das Los

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für den EO-Final qualifizieren. Qualifiziert sich ein Hundeführer mit mehr als zwei Hunden entscheidet der Hundeführer, mit welchen beiden Hunden er am EO-Final teilnehmen wird.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 07.11.2022 verabschiedet und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO